



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl  
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 05b vom 12. März 2021

### Inhaltsverzeichnis

**037** Landratsamt Fürth  
Öffentliche Bekanntmachung  
zum Infektionsschutz

**037** Landratsamt Fürth  
Öffentliche Bekanntmachung zum  
Infektionsschutz

**Infektionsschutz;  
Öffentliche Bekanntmachung zum Be-  
trieb von Schulen und Kinderbetreu-  
ungseinrichtungen im Landkreis Fürth;  
Inzidenzwertbestimmung gemäß §§  
18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der  
12. Bayerischen Infektionsschutzmaß-  
nahmenverordnung (12. BayIfSMV)**

**7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:**  
Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth

liegt heute bei 89,1 (Quelle: RKI, Stand: 12.03.2021).

Gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für den Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder im Landkreis Fürth damit folgende Inzidenzeinstufung bestimmt: Die 7-Tage-Inzidenz liegt zwischen 50 und 100.

Danach gilt Folgendes:

In Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organi-

sierte Spielgruppen für Kinder können unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 1 Satz 2 der 12. BayIfSMV öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Die vorstehenden Regelungen gelten im Landkreis Fürth ab Montag, 15.03.2021, bis zum Ablauf des folgenden Sonntags, 21.03.2021.

Die nächste amtliche Bekanntmachung zur Bestimmung der Inzidenzeinstufung erfolgt planmäßig am 19.03.2021

Zirndorf, den 12.03.2021

gez.

Nöth  
Regierungsrätin